

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Nübbrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cötha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfleinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudtitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Monatlich Mk. 80.— mit Anzeigen, Post einschl. der Postgebühren 1/2, jährlich Mk. 240.— Im Falle bösserer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Pfortung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6spaltige Korpuszeile 3.— Mk., auswärts 10.— Mk. Amtlich. Zeit Mk. 16.—, Rechtszeile Mk. 20.—, Beilagegebühr pro Nummer Mk. 400.— Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Beiträge werden von den Aussträgern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Bemerkung: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gaus & Cule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 127

Sonntag, den 29. Oktober 1922

33. Jahrgang

Bekanntmachung.

Das Landesfinanzamt Leipzig hat den Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die der Angestellten- oder der Kranken- und Invalidenversicherung unterliegenden Arbeitnehmer in der Drischliste II, die alle Orte des Bezirks des unterzeichneten Finanzamts umfaßt, wie folgt festgestellt und bestimmt, daß die festgestellten Werte vom 1. November 1922 ab

bei der Berechnung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Einkommensbeitrags bis auf weiteres zu berücksichtigen sind. Für die der reichsrechtlichen Versicherungspflicht nicht unterliegenden Arbeitnehmer sind die von der Anordnungsbehörde bestimmten oder im Dienstvertrage vereinbarten Werte obiger Bezüge maßgebend.

Gruppe der Arbeitnehmer	Ortsklasse	Wohnung		Verpflegung						Fremdung		Beleuchtung		Ruhenswert des		Gesamtwert der		
		für die Person	für die Person mit Familie	voll für die Person	teilweise für die Person	für die Person	Wohngeld	Wohngeld	für die Person mit Familie	für die Person	für die Person mit Familie	übergehend und befristet	übergehend und befristet	jährlich abger.	monatlich			
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
A. Arbeitnehmer mit Ausnahme der in der Land- und in der Forstwirtschaft beschäftigten																		
1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlichen gehobenen Stellung, Handlungsgehilfen, Apothekergehilfen, Böden- und Dienermägler, Lehrer und Erziehler	II.	2100	4000	22000	8	12	27	—	16	1800	4300	840	1600	—	—	27000	2250	
a) männliche	II.	1800	3300	20000	5	9	26	—	16	1800	3600	800	1400	—	—	24000	2000	
b) weibliche	II.	1300	2500	20000	5	9	26	—	16	1300	3600	800	1000	—	—	22800	1900	
2. Arbeiter, Gehilfen, Gejellen, Krankenpfleger, Personal, männl. Gastwirtsgehilfen, männl. Diensthoren, Handlungslehrlinge, Apothekerlehrlinge, Kellnerinnen, Hauswirtsinnen, Waschkrauen	II.	1100	—	17000	4	8	21	—	14	900	—	500	—	—	19200	1600		
3. Weibliche Diensthoren, Aufwärterinnen, Gewerbelehrlinge	II.	600	—	12000	3	6	16	—	10	600	—	300	—	—	14400	1200		
4. Männliche und weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren	II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
B. Arbeitnehmer in der Land- und in der Forstwirtschaft																		
1. Betriebsbeamte 1. Klasse (Selbständige Betriebsleiter)	II.	2100	3900	22000	5	9	26	8	14	1800	3900	840	1600	—	—	27000	2250	
2. Betriebsbeamte 2. Klasse (Inspektor, Verwalter, Obergärtner, Herrschaftsgärtner, Obermaier, Wirtschaftlerinnen, Mamelis)	II.	1800	3000	20000	5	9	23	8	11	1800	3900	800	1600	—	—	24000	2000	
3. Betriebsbeamte 3. Klasse (Herrschaftsgärtner und Wirtschaftlerinnen in kleineren Betrieben)	II.	1200	2200	19000	5	9	21	8	11	1300	3600	700	1100	—	—	22200	1850	
4. Facharbeiter 1. Klasse (Oberschmelzer, Schmelzer, Deuteaufseher)	II.	1200	2000	19000	5	9	21	8	11	1300	3600	700	1100	I 210*) II 48*)	—	22200	1850	
5. Facharbeiter 2. Klasse (Schmelzer, Vorarbeiter, Wirtschaftsgelhilfen, Gärtnergehilfen, Waldwärter, Brenner)	II.	1000	2000	19000	5	9	21	8	11	1300	3600	700	1100	—	—	22200	1850	
6. Männliche und weibliche Arbeitnehmer über 16 Jahre	II.	800	1800	16000	4	8	18	5	11	1100	3100	600	900	—	—	18000	1500	
7. Männliche und weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren	II.	600	—	12000	3	6	14	4	7	600	—	300	—	—	—	13800	1150	

Zu A und B: Hat auch die Familie des Arbeitnehmers freie Verpflegung, so erhöht sich der Gehalt um 1/2 für die Ehefrau, und um 1/4 für jedes Kind.
Grimma, den 26. Oktober 1922.

Finanzamt.

Brots- und Wehlpreise ab 30. d. Mts.

Infolge Erhöhung der Preise für Getreide und Mehl durch die Preisregulierung sind vom 30. Oktober bis 31. ab folgende Preise festgesetzt worden:

- 1900 g Schwarzbrot 92.— Mk.
- 65 g Weizenbrot (1 Samen) 4.— Mk.
- 300 g Roggenmehl im Kleinhandel 18.— Mk.
- 300 g Weizenmehl im Kleinhandel 21.— Mk.

Diese Preise sind Höchstpreise.

Zusammenfassungen werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. S. 549 ff.) mit Wirkung bis zu 1. Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Grimma, den 27. Oktober 1922.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 17. die-jährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

- Die Baugesuche der Herren Gebrüder Wieder — Ausbau eines Trockenbodens, — des Herrn Polizeihauptmannsmeister Wildenhorn — Neubau eines Wohnhauses —, des Herrn Fabrikbesitzer Herbert Wagner — Umbau des Wohnhauses —, Jahns Erben — Einbau einer Dachkammer im Hause Leipziger Straße 3 —, des Herrn Getreidehändler Wobren — Umbau eines Wohnhauses im Grundstück Kallier Wilhelm-Straße 3 —, der Herren Gebrüder Junke — Neubau eines Aeschklosets und Errichtung zweier Anbauten — wurden zündungswelt beantwortet.
- Von der Mitteilung der Eisenbahndirektion II Leipzig über Erhöhung des Fahrpreises für den Bahnhofsvorplatz nahm man Kenntnis und man erteilte Zustimmung.
- Von einer Verfügung der Amtshauptmannschaft Grimma über die Erhebung der lokalen Abgabe nahm man Kenntnis.
- Von einer Verfügung der Amtshauptmannschaft Grimma über die vorübergehende Entnahme von Geldern aus der eigenen Sparkasse nahm man Kenntnis.
- Von dem Dankschreiben des Deutschen Bürgermeistertages für eine Zuneigung wurde Kenntnis genommen.
- Der Stadtgemeinderat ist einstimmig der Meinung, daß es am praktikabelsten ist, daß die beschriebene Veranstaltung in einem Gebäude und zwar in der neuen Schule für die Wähler beider Wahlbezirke stattfindet.

7. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sollen auch fernerhin gegen Unfall versichert werden.

8. Es erfolgte eine Beratung des Ortsrates über die Erhebung einer Feuerwehrgeld in der Stadt Naunhof. Zunächst sollen die im Entwurfe vorgezeichneten Beiträge für die Gemeindeglieder der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr nach den für Gemeindeglieder geltenden Sätzen im Haushaltplan vorgelesen werden und auch von jezt ab zur Auszahlung gelangen. Das Ortsrat selbst soll aber dem Rechnungs- und Verfassungsausschuss zur Beratung überwiesen werden, um Mittel und Wege zu schaffen, die einzelnen Feuerwehrgeldpflichtigen schärfer heranzuziehen und eine andere Möglichkeit zu finden, die einziehenden Aufwände für die Zukunft aufzubringen.

9. Von dem Einspruch des Herrn Fabrikant Franz Müller gegen die Forderung der Starkstromleitung über sein Grundstück nahm man Kenntnis. Man erachtet die Sache für die Stadt als erledigt.

10. Von einer Mitteilung der Preisprüfstelle Leipzig über den Mißpreis in der diesigen Gemeinde nahm man Kenntnis. Man erachtet den Betrag von 1 Mk. je Liter für den Transport der Milch und einen Aufschlag von 25% zu dem Erzeugerpreis als angemessen.

11. Von einer Zuschrift der Versicherungsgesellschaft wegen des Schadenanspruchs Kretzel in Großboizen — Beschädigung des Brückenhopfes an der Fuchshainer Straße durch einen Lastkraftwagen betr. — nahm man Kenntnis. Die angebotene Schadenssumme von 718 Mark erachtet man als zu niedrig. Mit einer höheren Abfindung will man sich zufrieden erklären.

12. Die Angelegenheit wegen Erhöhung der städtischen Grundstückspreise soll dem Rechnungs- und Verfassungsausschuss zur nachmaligen Prüfung vorgelegt werden.

13. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsausschusses vom 23. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. um die Kenntnisnahme von der Aufstellung des 4. Nachtrags zur Verbandsjahreshaltung des Arbeitgebersverbands sächsischer Gemeinden, einer Verfügung der Amtshauptmannschaft Grimma zur Frage der Vorläufigkeit für die Bezahlung der Gemeindegeldern, der Aufstellung des 2. Nachtrags zur Satzung für den Sechsmannbezirk Naunhof über die Gewährung des notwendigen Unterhaltes für die Bezirksbeamten, der Aufstellung des 4. Nachtrags zur Satzung über die Unterbringung der in den Ruhestand versetzten Bezirksbeamten, einer Zuschrift des Arbeitgebersverbands über Gewährung von Zulagen und die anderweitige Regelung für die Gemeindegeldern, ferner um die Erhöhung der Dienstkleidungskosten für die Polizeibeamten, die Anwendung der neuen Bestimmungen über Beamtenvorsorgung für Reich und Land auch für die diesigen Gemeindegeldern, die Bewilligung der Kosten für Veränderung der Gasleitung in der Wohnung des Sparkassenbuchhalters, die Annahme des Entwurfs zum Ortsrat über die Aufstellung und Nachsorgeverhältnisse der Beamten und Sten-

anwärter, die Eingruppierung und höhere Einstufung von städtischen Beamten, um die Erhöhung der Jährgeldenthöhung und die Vergütung für Ausnahmen der Niederjahrigen in den Sitzungen, die Erhöhung des jährlichen Beitrags an das Diakonissenhaus für die Gemeindegeldern, eine Ausprache wegen der Erhöhung der Hundsteuer, um die Kenntnisnahme von der Einköpfung des Rathauses und des angrenzenden normals Jurisch'schen Hauses zur Landesbrandkasse, die Kenntnisnahme vom Sachstand in der Bleisäure-Fabrik, die Gewährung von Vorläufen an die Gemeindegeldern und an die vorzeitige Zahlung der Novembergehälter an die Beamten und Angestellten.

14. Die Beschlüsse des Gasauschusses vom 25. d. M. wurden genehmigt. Sie betreffen u. a. die Erhöhung der Subsidien für die Kohlenfuhrer, die Nachversicherung der Maschinen und Apparate gegen Feuer, die Erhöhung der Gas-, Kohs- und Teerpreise, die Erhöhung der Gasmesermiete.

15. Zu verschiedenen Gesuchen von Ausländern um Aufenthaltsbewilligung wurde Entschiedenheit gefaßt.

16. In der Angelegenheit wegen Veränderung der Gasanfall sollen weitere Erklärungen eingelegt werden.

Hierauf nicht dienliche Sitzung.
Naunhof, am 27. Oktober 1922.

Der Stadtgemeinderat.

Der Preis für das im Monat Oktober entnommene Gas beträgt 36 Mk. je cbm. Die Messermiete beträgt vom 1. November d. J. ab monatlich

10 Mk. für einen 3flammigen Messer	15	5
	20	10
	25	20
	50	größeren

Dienstigen Abnehmer, die im Laufe einer einen Monat umfassenden Abbezugszeit kein durch den Messer angezeigtes Gas entnehmen, haben den doppelten Satz der Messermiete zu entrichten.

Naunhof, am 27. Oktober 1922. Der Bürgermeister.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet Mittwoch, den 1. November 1922 von nachmittags 1/2—1/4 4 Uhr für Säuglinge und Kleinkinder, (Buchstaben A—L) in der neuen Schule in Zimmer 4 statt.

Naunhof, am 27. Oktober 1922. Der Bürgermeister.

ungsericht...
Reg., dessen...
ien worden...
erklärt, daß...
le von der...
ien.
eifere. Der...
sch gewun...
seiner Frau...
ibung, und...
oben. Diese...
den Rotz...
16. Oktober zu...
angekündigt...
in Naunhof...
anke, der...
Landtags...
aricipoli...
unterfügen...
ru!...
ng, in die...
sen.
reit!
neu
(amBavischen...
Bahnhof...
Fußbad!
ei-
66
arsch
urt Wendler.
kin
skbare...
mulver
aschkraft...
öste...
gkci.
ersteller:
& CIE.,
DORF.